

9. Juni 2022 hw

REGIERUNGSSEKRETARIAT	
E	13. Juni 2022
AZ:	BEMJ

Regierung des Fürstentums  
Liechtenstein  
Ministerium für Infrastruktur  
und Justiz  
9490 Vaduz

**Abänderung des Strafgesetzbuches (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindesmissbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Balzers hat sich in seiner Sitzung vom 8. Juni 2022 mit dem oben erwähnten Vernehmlassungsbericht befasst und folgenden Beschluss gefasst:

***Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Er befürwortet respektive unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf, wonach Tatbestände im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie der Besitz von kinderpornografischem Material zukünftig härter bestraft werden. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz) wird verzichtet.***

Freundliche Grüsse



Hansjörg Büchel  
Gemeindevorsteher

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164  
9496 Balzers  
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05  
Telefax +423 388 05 15  
www.balzers.li